

Benutzungs- und Gebührensatzung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler / innen der Klassenstufe 1 - 4 „Flintbeker Schulmäuse“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 04. April 1996 (GVOBl. S.-H., S. 321) und der §§ 1, 2, 4 und 6 i. d. F. des Kommunalabgabengesetzes vom 22. Juli 1996 (GVOBl. S.-H., S. 564) mit den dazu ergangenen Änderungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.09.2013, letztmalig geändert am 05.10.2017 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler / innen der Klassenstufe 1 - 4 erlassen:

§ 1

Aufnahmebedingungen

(1) Die Gemeinde Flintbek unterhält seit dem 01.08.2013 ein Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule für Grundschüler / innen der Klassenstufe 1 - 4 als freiwillige Leistung. Der Besuch der Einrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die die Grundschule an der Schule am Eiderwald besuchen, offen.

(2) Die Anmeldung eines Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01. eines Monats. Auf dem Anmeldebogen sind für jeden Tag (Montag - Freitag) verbindliche Betreuungszeiten anzugeben. Ausnahmefälle (sog. Einzelfälle, wie z. B. Arbeiten im Schichtdienst), die eine tägliche und verbindliche Anmeldung im Voraus nicht ermöglichen, können einen monatlichen pauschalen Betreuungsstundensatz anmelden. Hierbei sind die Anzahl von benötigten Tagen im Monat sowie die erforderlichen Betreuungszeiten (Uhrzeit von/bis) verbindlich anzugeben. Die Abgabe des Anmeldebogens erfolgt unter gleichzeitiger Anerkennung dieser Benutzungs- und Gebührensatzung.

Änderungen dieser Angaben sind schriftlich anzuzeigen und grundsätzlich nur zum 01.02., sowie zum 01.08. bzw. 01.09. eines Jahres möglich. Im begründeten Ausnahmefall (z. B. Erhöhung der Betreuungszeiten wegen zukünftiger Mehrarbeit) ist auf schriftlichen Antrag bei der Gemeindeverwaltung eine Änderung mit einer einmonatigen Frist zum nächsten 01. eines Monats möglich.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Träger. Über die Entscheidung wird ein Bescheid erteilt.

§ 2

Gegenstand der Gebühr und Abgabeschuldner

(1) Die Gemeinde Flintbek erhebt für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der offenen Ganztagschule für Grundschüler / innen der Klassenstufe 1 - 4 eine Benutzungsgebühr.

(2) Abgabeschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Betreuungseinrichtung besuchen.

§ 3

Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr entsteht mit Aufnahme des Kindes.

(2) Die Gebühr ist durchgehend für 12 Monate zu zahlen und beträgt pro Betreuungsstunde:

2,25 Euro

(3) Für das 2. Kind einer Familie ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 2 auf 70 %, für jedes weitere Kind einer Familie ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 2 auf 50 %.

(4) Die Gebühr ist bis zum 15. eines jeden Monats an die Gemeindekasse Flintbek zu zahlen. Ist die Gebühr nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlt, wird der weitere Besuch der Betreuungseinrichtung untersagt und der Platz anderweitig vergeben.

**§ 4
Öffnungszeiten**

Das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule ist außerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten an Unterrichtstagen von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

**§ 5
Ferienregelung**

1) Das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule beinhaltet zusätzlich eine Ferienbetreuung. Diese umfasst insgesamt 5 Wochen im Jahr und ist aufgeteilt auf jeweils eine Woche in den Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien. Die Gemeinde Flintbek behält sich vor, bei besonders gelagerten Ferienregelungen des Landes Schleswig-Holstein, abweichende Betreuungszeiträume anzubieten.

(2) Die Betreuungseinrichtung ist in dieser Zeit durchgehend von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

(3) Das Angebot kann von Kindern, die bereits die Betreuungseinrichtung besuchen, zusätzlich in Anspruch genommen werden, sowie von allen Schulkindern bis zur Klassenstufe 6.

(4) Der Kostenbeitrag für eine Woche Ferienbetreuung ist gestaffelt und beträgt:

- a) 45,00 Euro für Kinder, die außerhalb der Ferienzeit das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule nicht in Anspruch nehmen
- b) 22,50 Euro für Kinder, die auch außerhalb der Ferienzeiten das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und einen durchschnittlichen Monatsbeitrag von bis zu 120,00 Euro zu leisten haben
- c) 0,00 Euro für Kinder, die auch außerhalb der Ferienzeiten das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen und einen durchschnittlichen Monatsbeitrag von über 120,00 Euro zu leisten haben.

(5) Anmeldungen sind grundsätzlich nur für volle Wochen möglich. Die Anmeldung für das Angebot der Ferienbetreuung ist unter Einhaltung rechtzeitig von der Verwaltung bekannt gegebener Fristen abzugeben. Bis zu den jeweilig im Vorwege festgelegten Anmeldefristen sind Stornierungen kostenfrei. Nach Ablauf der Anmeldefrist bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages bestehen.

§ 6 Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Betreuungseinrichtung der offenen Ganztags-
schule ist schriftlich bei der Gemeinde oder bei der Leitung der Betreuungseinrichtung anzu-
zeigen. Unter Einhaltung folgender Fristen sind Abmeldungen zum 31.12. und zum letzten
Schultag vor den Sommerferien möglich:

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| - Bis zum 15.11. eines Jahres | = | Abmeldung zum 31.12. |
| - Bis zum 15.05. eines Jahres | = | Abmeldung zum letzten Schultag vor den
Sommerferien |

Im begründeten Ausnahmefall (z. B. kurzfristiger Wegzug) ist auf schriftlichen Antrag bei der
Gemeindeverwaltung die Abmeldung mit einer einmonatigen Frist zum Ende eines Monats
möglich.

§ 7 Datenerhebung

Die Gemeinde Flintbek als Träger der Betreuungseinrichtung der offenen Ganztags-
schule oder eine von ihr beauftragte Stelle ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser
Benutzungs- und Gebührensatzung die notwendigen persönlichen Daten der Kinder und ih-
rer Erziehungsberechtigten zu erheben, in einer Datei zu speichern, zu verarbeiten und zu
nutzen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt
die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung vom 31.12.2017 außer Kraft.

Flintbek, den 04.10.2013

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Olaf Plambeck

1. Änderungssatzung 10.11.2017